

<b>Bereitstellungstag: 28.02.2023</b>
---

## **Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Gemäß der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 können zur Aufstellung der Vorschlagslisten Personen vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagsliste muss folgende Angaben über die vorgeschlagenen Personen enthalten:

- den Familiennamen,
- den Geburtsnamen, wenn er nicht mit dem Familiennamen übereinstimmt,
- die Vornamen,
- den Geburtstag,
- den Geburtsort, bei kreisangehörigen Gemeinden in Deutschland mit Angabe des Landkreises, bei Gemeinden im Ausland mit Angabe des Staates,
- den Beruf,
- die Wohnanschrift mit Straße und Hausnummer.

Die vorgeschlagenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollen zum Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2024) das 25. Lebensjahr vollendet haben, nicht älter als 70 Jahre sein und in Giengen wohnen.

Der genaue Wortlaut der oben genannten Verwaltungsvorschrift kann beim Bürgermeisteramt Giengen, Marktstraße 11, Hauptamt, Zimmer 23, eingesehen werden und steht Ihnen zudem nachstehend als PDF-Download zur Verfügung.

**Einreichungsfrist für die Vorschläge ist der 12.05.2023.**